

Kleine Anfrage betr. Riehen Bahnhof noch nicht behindertengerecht

Gemäss Information des Bundesamts für Verkehr ist der Bahnhof Riehen noch nicht behindertengerecht.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Information, dass der Bahnhof Riehen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes noch nicht erfüllt?
2. Wenn ja, welche Massnahmen müssen noch ergriffen werden, um dem genannten Gesetz Genüge zu tun?
3. Wer ist für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig (Gemeinde, Deutsche Bahn, andere)?
4. Bis wann werden diese Massnahmen umgesetzt und mit welchen Kosten ist zu rechnen?
5. Können für diese Investitionen Bundesmittel beansprucht werden?

15. Juni 2017



An: <i>EMH</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <i>GR</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>WA</i>
	22. Juni 2017	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.741.01